

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 54 (1960)
Heft: 21

Rubrik: Eidgenössische Volkszählung 1960

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidgenössische Volkszählung 1960

«Es begab sich aber zu der Zeit, daß ein Gebot ausging, daß alle Welt geschätzt würde. Und diese Schätzung war die allererste und geschah zu der Zeit, da Cyrenius Landpfleger in Syrien war. Und jedermann ging, daß er sich schätzen ließe, ein jeglicher in seine Stadt . . .» Ev. Lukas, 2 Kap. Die Schätzung = die Volkszählung in alter Zeit.

Vor zweitausend Jahren war also die erste Volkszählung. Kaiser Augustus wollte wissen, wie viele Menschen in seinem Staate lebten.

In etwa 120 Staaten wird 1960 alles Volk gezählt, so auch in der Schweiz.

Warum kann man nicht einfach alle Einwohnerkontrollen in den Gemeindeschreibereien prüfen? Diese Kontrollen in den 3000 Schweizer Gemeinden gäben auch ein genaues Bild. Man könnte so alle Einwohner zählen. Aber die Behörden wollen noch mehr wissen, als in den Gemeinden aufgeschrieben ist.

Durch die Volkszählung wollen die Behörden erfahren, wie viele Haushaltungen es in der Schweiz gibt. Sie wollen wissen, wie viele Familien in eigenen Häusern und wie viele in Mietwohnungen leben. Man will wissen, wieviel Mietzins für die Wohnungen bezahlt wird. Man will wissen, wie viele Frauen und wie viele Männer es gibt. Wie viele Ledige und wie viele Verheiratete, wie viele Verwitwete und wie viele Geschiedene. Man will Bescheid haben über Heimat, Sprache und Beruf der Einwohner der Schweiz.

Man untersucht auch die Schulbildung. Die Behörden möchten wissen, wie viele Schweizer in der Primarschule, in der Sekundarschule, in Mittelschulen und in Hochschulen gewesen sind.

Warum wollen die Behörden so viel wissen?

Wenn die Bundesversammlung Gesetze schreibt, ist es wichtig, daß die Ratsherren das Volk kennen. Wer über die Zahlen der Volkszählung nachdenkt, kann viele

gute Gedanken bekommen. Er weiß besser, wie er dem Volke helfen kann. Er weiß, wo neue Gesetze nötig sind.

Nicht nur die Behörden wollen viel wissen. Jeder aufmerksame Bürger möchte die Mitmenschen kennenlernen. Auch er will aus den Zahlen der Volkszählung viel lernen, weil er seine Heimat liebt.

Wer soll die Volkszählung durchführen?

Das Eidgenössische Statistische Amt wird die Zählung durchführen. Der Bundesrat hat ihm den Auftrag gegeben. Im Statistischen Amt arbeiten geschulte Statistiker. Ein Statistiker ist ein Sammler. Er sammelt aber keine Briefmarken, keine Schmetterlinge und keine Bierteller. Er sammelt Zahlen. Und er prüft diese Zahlen genau. Die Zahlen zeigen nicht nur die Größe der Bevölkerung, sie zeigen noch viel mehr: die Berufe, die Lebensweise, die Sprache, die Schulbildung, die Konfession. Wer diese Zahlen studiert, bekommt neue Gedanken und kann auf viele Fragen antworten. Das Statistische Amt hat viele Helfer. In vielen Gemeinden sind es die Gemeindebeamten und die Lehrer, die mit dem Volke sprechen und die Zahlen notieren. Die Zählung nützt natürlich nur etwas, wenn alle Frauen und alle Männer die Fragen wahrheitsgetreu beantworten.

Wann wird die Zählung durchgeführt?

Vom Samstag, 26. November, bis Dienstag, 29. November, kommen die Fragebogen in die Häuser. Gezählt werden Personen, die in der Nacht vom 30. November auf den 1. Dezember im Hause sind.

Die Leute, die auf der Reise sind, die im Militärdienst oder im Spital weilen, werden auch gezählt. Wenn jemand nicht weiß, was er schreiben soll, kann er den Zähler fragen.

Was kostet diese Zählung? Zehn Millionen Franken kostet sie. Das macht etwa zwei Franken pro Person. Das ist viel Geld. Das viele Geld wird für Arbeitslöhne, für Papier und Drucksachen gebraucht. HRW